



Ersterfassungsdatum: 27.01.2021

Aktenzeichen:

Antragsteller: BBB-Fraktion

Ersteller:

## Zentrale Dienste

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-9/2021</b>
-------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	09.02.2021	4.
Haupt - und Finanzausschuss	09.11.2021	2.
Haupt - und Finanzausschuss	30.11.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	07.12.2021	

### Titel:

**Antrag BBB-Fraktion:  
Haushaltsantrag Nr. 2: Aufhebung der Müllmengenbegrenzung am Bauhof**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die seit dem Frühsommer 2017 eingeführte Begrenzung der Müllmengen, die durch die Bürgerinnen und Bürger am städtischen Bauhof abgeliefert werden dürfen, wieder aufzuheben. Die seit diesem Zeitpunkt verbotene Ablieferung von Restmüll ist wieder zu ermöglichen.**
- 2. Zur Verhinderung eines Mehraufkommens an angeliefertem Müll und einer Überlastung der Annahme am Bauhof soll die Abfallsatzung in § 14 Abs. 5 grundsätzlich an den Stand vor den am 06.09.2016 und 12.12.2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Änderungen wieder angeglichen werden. Der Magistrat wird beauftragt eine Vorlage zur entsprechenden Änderung der Abfallsatzung vorzulegen.**
- 3. Die im Produkt 11537000 "Abfallwirtschaft" vorgesehenen Einnahmen aus Leistungsentgelten werden um 15.000 € erhöht.**

### Begründung:

Zur Stadtverordnetenversammlung am 06. September 2016 hatte der Magistrat eine Vorlage zur Änderung der Abfallgebühren eingebracht. Damit sollten die Müllgebühren in Folge der verminderten Einsammlungs- und Abfuhrkosten nach einer erfolgten europaweiten Ausschreibung für die Bürger gesenkt werden.

Im letzten Satz der 9. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Stadt Bruchköbel wurde mit dem neu gefassten § 14 Abs. 5 die Anlieferung von Müll am städtischen Bauhof kostenlos gestellt, für die bis dahin relativ geringe Gebühren erhoben wurden. Die Abfallsatzung wurde dann am 12.12.2017 neu gefasst und der vorstehende Absatz inhaltlich bestätigt.

Die BBB- Fraktion hatte schon vor Einführung der Gebührenfreiheit in der Stadtverordnetenversammlung darauf hingewiesen, dass diese Regelung zu einem Mehraufkommen an Müll beim Bauhof führen wird, weil die Kostenfreiheit die Tür zum Missbrauch, also Verbringung von Müll von Bürgern aus Nachbarkommunen führen wird.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass auch die zunehmenden illegalen Ablagerungen von Müll in der Gemarkung eine Folge der politischen Fehlentscheidung von 2016 sind.

Es ist ungerecht und unzweckmäßig, wenn dadurch die Müllentsorgung zu Lasten der Bruchköbeler Bürger eingeschränkt und erschwert wird. Diese Einschränkung und Erschwerung stellt seit dem Frühsommer 2017 die Begrenzung der anzuliefernden Müllmenge und das Verbot der Anlieferung von Restmüll da.

Diese Begrenzung führt zu Mehrbelastungen der Bruchköbeler Bürger, die erheblich über den früher zu zahlenden geringen Gebühren liegen, da jetzt auf andere Anlieferungsplätze weit außerhalb der Bruchköbeler Gemarkung ggf. ausgewichen werden muss oder der Müll in mehreren Chargen an den nächsten Anlieferungstagen gebracht wird. Von den damit einhergehenden Fragen der Lagerung und Belastung durch Geruch, Dreck und Staub einmal ganz abgesehen.

Die Begrenzungen sind deshalb wieder abzuschaffen.

Anlage(n):

1. Original-Antrag
2. Änderung des Haushaltsantrags Nummer zwei der BBB Fraktion